

Ersteinstufige
nachmitt. mit Besonderen
ber Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf.
vierteljährlich 1,50 Mk.
jährlich 5,00 Mk.
nach dem Postbezogen
1,00 Mk. extra, Belegzeit.

Die Neue Welt
(Mitarbeiterabgabe)
durch die Post nach-
bezogen, kostet monatlich 20 Pf.
vierteljährlich 50 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Gesamamt-Abteilung.
Vollständiger Postkasten.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Naumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Insertionsgebühr
erhältlich für die Anzeigen
Anzahl der Zeilen und
3) Pfg. für Wohnung-
anzeigen, 5) Pfg. für
Anzeigen, 10) Pfg.
für die Zeile 75 Pfennig.

Interesse
für die Leser müssen
müssen spätestens bis
vermehrt bis 10 Uhr in der
Anzeige aufgegeben
sein.

Eingetragen in die
Polizeistempel-Liste
unter Nr. 158.

Das Halle'sche Landgericht und die Reichsverfassung.

Artikel 31 der Verfassung des Deutschen Reichs lautet:
Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied des Reichstages während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unternehmung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der Zeit oder im Laufe des nächstfolgenden Jahres ergriffen wird. Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Reichstages und jede Untersuchung oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

Im Volksblatt hatte am 24. Juni 1902 eine Lokalmotiv gefunden, durch welche sich der Ober-Prozessor der hiesigen Polizei, Herr Wegemann, beleidigt fühlte. Erst im Mai 1903, nach Schluß des Reichstages, erhielt Reichstagsabgeordneter Ad. Thiele, der im Sommer 1902 das Volksblatt veranlaßt gesehen hatte, Kenntnis von der gegen ihn anhängig gemachten Klage. Als dieselbe am 23. Juni 1903 vor dem hiesigen Landgericht verhandelt wurde, erkannte das Gericht auf Einstellung des Verfahrens, da inzwischen Verjährung eingetreten sei; denn seit Wegemann der Tat seien mehr als sechs Monate vergangen, nach welchem Zeitraum Verjährung verjähren.

Das Reichsgericht hob am 18. November auf Revision der Staatsanwaltschaft das Urteil auf, indem es bei einer früheren Entscheidung beharrte. Dasselbe befragt: Wird gegen einen Abgeordneten vor Beginn einer Session ein Strafverfahren anhängig gemacht, so läuft die Verjährung während der Session weiter, wenn der Reichstag nicht einen Beschluß auf Einstellung des Verfahrens im Sommer 1902 das Volksblatt veranlaßt während der Session gegen einen Abgeordneten anhängig, so ruht die Verjährung ohne weiteres; es bedarf dann also nicht erst eines Antrags beim Reichstages, um die Verjährung zum Stillstand zu bringen. Da nun der Reichstag im Sommer 1902 nur verjährt, nicht gelöst worden war und die Zeit einer Verjährung als zur Sessiondauer gehörig zu betrachten ist, brauchte die Staatsanwaltschaft im vorliegenden Falle nicht erst den Reichstag um Strafverfolgung anzufragen, denn die Verjährung ruhte ohne weiteres bis zu dem Ende April 1903 erfolgten Schluß der Session. Eine Verjährung lag mithin nicht vor, und das Urteil des Landgerichtes auf Einstellung des Verfahrens wegen eingetretener Verjährung war aufzuheben.

Wir haben fernerzeit schon eingehend erwähnt, daß die Reichsverfassung zu der vom Reichsgericht konstruierten Unterscheidung zwischen Strafverfahren, die vor oder während einer Session anhängig werden, feinerlei Handhabung bietet und daß sie praktisch zu Schwierigkeiten führt, die den angeklagten Abgeordneten außerordentlich nachteilig sein müssen, namentlich weil bei langer Dauer einer Session — die vorige währte fast 24 Jahre — es kaum möglich ist, Entlassungsgesuchen zu beschaffen. Doch jetzt haben wir es nicht mit dem Reichsgerichtsbescheid zu tun, das den Reichstag in kurzer Zeit befristet hat.

Nach dem Urteil des Reichsgerichts hatte jedenfalls das hiesige Landgericht sich erneut mit der Klage zu befassen.
Gegen Weinandern, also nachdem der Reichstag schon in die Ferien gegangen war, erhielt nun Thiele die Verladung zu einem Termin auf den 5. Januar. Thiele benachrichtigte seinen Rechtsanwalt, daß er als Abgeordneter nicht zu dem Termin erscheinen dürfe, da er sich sonst einer Verfassungs-Verletzung mit schuldig mache. Zum gefragten Termin erschien deshalb nur der Vertreter der Angeklagten und erhob den von letzteren geltend gemachten Einwand. Der Staatsanwalt erkannte die Berechtigung des Einwands nicht an, das Gericht trat dem Staatsanwalt bei und beschloß die sofortige zwangsweise Vorführung Thieles. Der Staatsanwalt bewachte Thiele, der sich sofort einer Verfassungs-Verletzung mit schuldig machte. Das wäre aber eben doch eine gar zu grobe Verletzung des freien Wortortes der Verfassung. Das Landgericht glaubte dagegen, die zwangsweise Vorführung liege noch innerhalb seiner Kompetenzen.
Der Staatsanwalt bezugte: Nach dem letzten Abluß des Artikels 31 der Verfassung muß auf Verlangen des Reichstages jedes Strafverfahren gegen einen Abgeordneten eingestellt werden. Ein Beschluß des Reichstages liegt nicht vor, also kann das vor Beginn der Session anhängige Strafverfahren weitergeführt werden, bis ein Beschluß des Reichstages vorliegen wird.

Ein Polizeibeamter in Zivil erhielt nunmehr den Auftrag, Thiele zu verhaften. Gegen 11 Uhr erschien der Beamte im Nebenhofsbureau unseres Blattes, legte seine Karte durch Worte als Polizeibeamter und zeigte den Vorführungsbescheid vor. Thiele fragte ihn, welchen Auftrag er für den Fall habe, daß dem Beschluß nicht Folge geleistet würde. Als die Antwort ausweichend ausfiel, provozierte Thiele dadurch eine bestimmte Erklärung, daß er sagte, er werde der Aufforderung keine Folge geben. Daraufhin verhielt der Beamte, er würde dann Gewalt anwenden haben. Diese Erklärung war nur beabsichtigt worden; Thiele ging deshalb in beständiger Begleitung des Beamten nach dem Gericht und wurde dort dem Vorsitzenden der Strafkammer durch dienstliche Meldung des Beamten regelmäßig abgemeldet.

Vor Eintritt in die Verhandlung wiederholte Thiele unter Hinweis auf Artikel 31 der Verfassung den Protest gegen die Zulässigkeit der Verhandlung und insbesondere gegen die zwangsweise Vorführung. Der Vorsitzende der Strafkammer erwiderte, der Einwand werde geprüft werden, vorerst müsse sich aber der Angeklagte auf die Anklagegehalt befassen. Nach Verlesung des Öffnungsbeschlusses, also nach formellem Eintritt in die Verhandlung, wurden dem Angeklagten und seinem Verteidiger das Wort zur Begründung des Protestes erteilt. Sie führten aus:

Nach dem klaren, unabweisbaren Wortlaut des Artikels 31 darf ein Abgeordneter während der Session nicht wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unternehmung gezogen und nicht verhaftet werden. Die zwangsweise Vorführung ist zweifellos als Verletzung im Sinne des Artikels 31 anzusehen. Eine frische Tat nach Artikel 31 liegt natürlich nicht vor, denn es handelte sich um eine vor langer Zeit ersehene Ver-

tungsnote. Wie schon durch die Vorführung, so wird aber auch durch die Verhandlung die Verletzung verlegt, denn eine Genehmigung des Reichstages liegt nicht vor.

Die Meinung des Staatsanwaltes, weil ein Beschluß des Reichstages nicht vorliegt, könne das Verfahren weitergeführt werden, ist durchaus irrig. Der von ihm angezogene Abschnitt des Artikels 31 bezieht sich vielmehr nur auf die Verjährung. Die Anbringung eines Termins gegen den Angeklagten ist seit dem 3. Dezember, an welchem Tage der Reichstag eröffnet worden ist, unzulässig, weil verfassungswidrig. Die Vorführung charakterisiert sich als Verhaftung, denn als solche ist jede Einbringung der persönlichen Bewegungsfreiheit auf gerichtliche Anordnung aufzufassen, gleichviel, wie lange die Verabredung der persönlichen Freiheit dauert.

Der Anklage folgte noch hinzu, da ihm die Terminsladung erst nach Beginn der Verhandlungen zugegangen ist, habe er gar keine Möglichkeit gehabt, einen Beschluß des Reichstages herbeizuführen. An ihm liege also die Schuld nicht.

Nach längerer Beratung verhandelte der Gerichtshof den Beschluß, der Protest sei zu verwerfen, das Gericht sei den Ausführungen des Staatsanwaltes beigetreten und halte sich für berechtigt, die Verhandlung fortzusetzen. Artikel 31 habe keine Anwendung auf solche Verfahren, die vor Beginn einer Session anhängig gemacht worden sind. Der Angeklagte habe von dem Verfahren Kenntnis gehabt und die Einstellung beim Reichstages beantragen können. Der Angeklagte widersprach der letzteren Auffassung, protestierte nochmals gegen die Berechtigung, gegen ihn zu verhandeln und stellte nunmehr den Antrag auf Vertagung, um bei dem in nächster Tagen wieder zusammentretenden Reichstag den Beschluß auf Einstellung des Verfahrens herbei zu führen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Ueber die nunmehr vor sich gehende Verhandlung, die hier nicht weiter interessiert, obwohl sie auch an sich sehr bemerkenswerte Momente aufwies, wird an anderer Stelle berichtet. Hier sei nur nochmals kurz zusammengefaßt, worin die Verfassungs-Verletzung bei dem gefragten Vorkommnis liegt.

Obne jede Einverständnis verbiethet Artikel 31 die gerichtliche Anbahnung eines Strafverfahrens während der Dauer einer Session, sofern nicht vom Reichstag die Genehmigung zur Strafverfolgung eingeholt worden ist. Das trifft nicht nur dann zu, wenn ein Abgeordneter angeklagt ist, sondern sogar dann, wenn er nur als Zeuge geladen wird. Selbst in diesem Falle darf der Abgeordnete nur mit Genehmigung des Reichstages vor Gericht zitiert werden. Ob es sich dabei um ein vor oder während der Session anhängig gemachtes Verfahren handelt, ist vollständig gleichgültig.

Auch darin trat das hiesige Landgericht, wenn es meint, es sei Sache des Abgeordneten, einen Beschluß des Reichstages auf Einstellung herbeizuführen. Vom Tage der Sessionseröffnung an steht der Abgeordnete unter dem Schutze der Verfassung. Die gegen ihn etwa anhängige Gerichtsverfahren brauchen ihn für die Dauer der Session nicht zu kümmern, und es bleibt ganz der zuständigen Justiz über-

5) (Nachdruck verboten.)

Im Wirbel.

Ein Buch aus der Anarchie des Lebens.
Von Karl Morburger.

Der Mann hält aus Steinmüller fest. Sein Auge gleitet von dem Nagel nach vorne — er sieht Frau, ihre ammutigen, natürlichen Bewegungen, und das erredet ihn. Könlner will er nicht leben, nur die Welt. Möglichst hoch er, wie sie ihren ungewohnten Gang unterrichtet — sie wird unnatürlich, tollt. Warum? Ah — dort kommen Leute entgegen.
„Von erasht ein Unterhagen; etwas wie Web“ und Ent-
führung.
„Ah, ah!“ rufst Rinte, „nicht möglich, gnä Frau — Ihr ältester Sohn wäre jetzt vierundzwanzig Jahre alt!“
„Ja, wirklich, Herr von Rinte.“
„Ah, das würde man nicht für möglich halten! Wirklich nicht! Wenn man Sie so sieht — ich bin kein Schmeißler, wirklich, gnä Frau — für höchsten vierundzwanzig Jahre würde man Sie halten.“
„Aber gnä S. Herr von Rinte! Wie alt glauben S. denn, daß ich bin?“
„Sie alt Sie sind, das weiß ich nicht. Aber aussehen tun Sie, wie a schwache Dreißigerin.“
„Ah, ich bin — Sie hoch und überlegt, ob Sie die Behar-
heit legen soll; nein, auf zwei Jahre kommt es nicht an, die kann man schon verzeihen; und sie fährt fort: „No ja, ich bin schon dreißigjährig!“
„Ah, nicht möglich. Nein, wissen Sie, gnä Frau, wenn man Sie so anheilt, Sie sind ja noch so jung — Fräulein Rente!“ — ich bin am besten Wege, mich in Sie zu verlieben.“
„Aber, Herr von Rinte...“ gibt Frau Könlner zurück, nicht erwidert, nur verlegen.
„Ja, wirklich, sehen Sie — so eine Frau, wie Sie sind, hab' ich mit mein ganzes Leben lang gemüßigt. Eine Frau die Erfahrung hat und das Leben kennt, und die jung geblieben ist — verflucht' Sie; nicht an Jahren, an Leib' und Seele jung. Eine Gattin, so schön wie Sie...“
„Aber, Herr von Rinte...“

„Es ist am Ende nicht wahr, daß Sie schön sind? Von wem hat denn Ihre Tochter die Schönheit? Von wem?“
„Frau Könlner schwieg. Sie kann nicht reden, sie ganz still davor, da einer endlich das sagt, was sie sich die ganze Zeit gedacht.“
„Rinte fährt fort:
„Von Ihnen hat sie die Schönheit! Von Ihnen, gnä Frau! Aber Sie gleich Ihnen noch lange nicht. Sie ist erst eine Schwabe, aber Sie, gnä Frau, — er dampft die Stimme und eracht ihre Hand. „Sie, gnä Frau, sind die herrlich aufgegangene Blume, die beaufst, die — die einen um den Verstand bringen kann.“
„Er beobachtet die Frau scharf. Sie ist vermerkt. Ah, gut, gut, heißt er, und der Druck seiner Hand wird immer, lebendiger, schafflicher, und er achtet angetraut darauf, ob der Druck entzogen wird. „Ja, Sie läßt ihre Hand in der seinen, und jetzt fühlt er den Gegenstand. „In demselben Augenblicke fährt er fort:
„Ja, gnä Frau, ich fühle, ich erkenne, wer Sie sind, wie wert Sie sind, und glücklich zu werden. Ob — oh — wenn...“ Frau Könlner, liebe Frau Könlner, darf ich Sie um etwas bitten? Darf ich?“
„Sie nicht mit dem Kopfe.“
„Aber, Herr Könlner, Frau Könlner. Schau'n Sie, ich sehne mich nach so einem Menschen, den ich gut sein darf, und Ihnen bin ich gut. „In Ihre Nähe zieht es mich! Dürfen wir uns als Freunde wiedersehen?“
„Frau Könlner ist verwirrt; verwirrt, als sie es für möglich gehalten. Und sie läßt sie:
„Ja, man kann schon gienentlich wieder an Auszug machen.“
„Ach, dan! Ihnen, dan! Ihnen!“ rufst Rinte und rasch zieht er ihre Hand an seine Lippen.
„Eine kleine Waune, dann sagt er:
„Wir könnten vielleicht Sonntag nach Querfurt...“
„Wenn's Wetter schon ist, mein'wegen!“ erwidert Frau Könlner.

ist feelerbenig, und Könlner heuchelt dieselbe Stimmung. Er wird doch nicht erzählen, daß er sich einen Reich gelohnt. Rinte und Könlner gehen in ein Naach; Steinmüller hält nicht mit. Er schlenbert die Alferstraße zurück. Obne es zu wollen, steigt er in die Postkutsche ein. Vor Boris Daus bleibt er stehen; nur kurz, dann hört er die Straße entlang das dröhnende Anhängen eines Lastes. Zwei Gefallen nähern sich. Er erkennt Anton, und da geht er fort.
„Gut, und bring' ihn morgen mit, sagt Hager nicht vor dem Hausstuer. „Ich werde ihm schon die Augen öffnen; ich werd' ihm zeigen, was die anderen Parteien wert sind! Er muß zu uns halten...“ ich werd' ihm schon den Boden heiß machen!“
„Gut, ich bring' ihn mit!“ erwidert Anton und läutet dem Hausmeister.
„Aldann, Seruus Anton!“
„Seruus, Heintich!“
Ein Hindernis und Haller entfernt sich. Doch plötzlich zum Ende in dem Fuß. Er geht rasch um und ruft lächelnd, bitter zu Anton hinüber:
„Bestell' einen Gruß — an — an — das gnädige Fräul'n — oder an Hundspitz! Ja — an Hundspitz! Ich — ich selbst in ihm auf — er geht, schäumt die Welt über sich selbst in ihm auf — er geht, und das gelacht! Warum denn er überhaupt an sie — jetzt, und auch während des Abends? Warum? Warum?“
„Ach, darüber bist nur Optimismus hinweg. Oh, Herr Alphonse Haller, erklären Sie mir die Reagenz? Ich hab' die letzte Sentimentalität in das, ihm, so zu sagen, der Rest des Gesellschaftsstriebes, der in uns steckt...“ Kann das untereins brauchen? Nein! Und wenn's doch etwas mit der Sinnlichkeit zu tun hat? Was dann? Was dann?“
„Was dann?“ sagt er vor sich hin, „Du vernunft! Dich, dann bist Du noch nicht jener, der Du sein müßt!...“
„Nein, nein, ich tu mir Unrecht, ich bin schon — dort! Ja, das bin ich!“
„Er reckt sich auf, während er dahinschreit. Er macht einen Umweg; durch die kleinen, wintelligen Gassen, wo flummes Glend in den Häusern wohnt, und lautes Glend sich auf der Straße stellt hält.
Und jetzt während des ganzen Ganges kommt ihm die Welt nicht in den Sinn.“

lassen, ob sie abwartet bis die Session zu Ende ist, oder ob sie, um eine Vorführung während dieser Zeit zu verhindern, sich selbst an den Reichstag wendet. Wenn in der Regel diese Arbeit dem Gericht durch die Abgeordneten abgenommen wird, so ist das ein Entgegenkommen, durchaus keine Notwendigkeit.

Es offenbart sich das geistige Verhalten der Strafkammer als unvereinbar mit der Verfassung, und es kann leider nicht einmal zur Entschärfung angeführt werden, daß der Verzug einer unklaren Fassung des Artikels 31 gefährlich sei. Der Reichstag wird sich demnach mit dieser Sache zu befassen haben, und als ganz großen Verstoß gegen den Artikel 31 wird er die zwangsweise Verführung des Angeklagten bezeichnen. Erscheint ein Abgeordneter freiwillig zu einem Termine, der gegen ihn während der Session anberaunt ist, so ist sogar die Frage aufzuwerfen, ob die Verhandlung nicht trotzdem null und nichtig ist; jedoch die zwangsweise Verführung zu bewirken, ist unter allen Umständen unzulässig. Der Sekretär des Reichs Justizamtes wird das dem hiesigen Landgericht bestätigen.

Tagesgeschichte.

Halle, 6. Januar.

Eilfertige Reaktion.

Anfang Dezember waren in der sächsischen Stadt Pöngitz die Sozialdemokratenwahlen, die eine sozialdemokratische Mehrheit ergaben — jetzt, nach fünf Wochen, hat bereits ein neues Wahlergebnis die Zustimmung der Ausschüsse der Reichsversammlung in der Person der Reichsversammlung über die Mehrheit dauernd sichergestellt. Als das Wahlergebnis bekannt wurde und sich zeigte, daß trotz der schon bestehenden Entscheidung der Wähler in Hausbesitzer und Unangehörige die überlegene Mehrheit für die Sozialdemokratie gestimmt hat, da wurde alles lebendig, was den Fortschritt für und um Unrecht lebt. Nur knapp vier Wochen sollte die Reichsversammlung den Mann wissen, und diese Zeit müßte sie mit einem Eifer, den man sonst vergeblich erwartet, wenn es sich um Wahlergebnisse im Ballhaus befindlichen Parteigenossen zwei Sitzungen durch Diskussion zu verhindern vermögen, würde die neue Wahlrechtsvorlage durchgeprüft und beschloßen, und mit der gleichen ungewöhnlichen Eilfertigkeit entließ sich die Ausschüssebehörde, dem neuen Ortsrat die Zustimmung zu erteilen. Es werden nunmehr die Wähler neben der schon bestehenden Eintheilung nochmals in drei Klassen nach dem Einkommen gestellt, so daß die erste Klasse 85 Wähler umfaßt, die zweite 240 und die dritte gegen 600.

Der Vorgang ist nicht neu in Sachsen; er bleibt aber immer charakteristisch für die Truppellosigkeit der Reaktion um so mehr, als diese Majorität, so weit die unangehörigen Wähler in Frage kommen, direkt den positiven Vorzeichen der Gemeinde-Ordnung, also des Staatsgesetzes widerspricht. Sie ist nur möglich durch gewaltsame Auslegung einer Vorschriften, die der Behörde das Recht gibt, unter gewissen Umständen von den Vorschriften des Gesetzes zu dispensieren.

Zellam! Da wird die Sozialdemokratie bei jeder Gelegenheit aufgefordert zu zeigen, was sie können leisten kann, in jedem Amtsbüro bekommen wir die seltsame Weisheit zu hören, daß wir nichts können leisten, nur immer verlieren können, und sobald sich eine Gelegenheit bietet, um an positiven Leistungen zu Grunde zu rücken, da wendet man alle Kräfte auf, uns das unmöglich zu machen.

Den Vertrieb der Wilson-Nebe hat nach der Freie, An- auch das anhaltische Staatsministerium übernommen. Es hat die Oberbürgermeister und Kreisverordneten angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Nebe, die im Reichstanzler in den Reichstags-Sitzungen am 10. und 14. Dezember gegen die Sozialdemokratie gehalten hat, „weitest Verbreitung“ finden.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß mancher von den außerparlamentarischen Ministern wenig genug von der Sozialdemokratie versteht, um auf Wilsons Wanderwerbung zu rechnen.

Vernehmung des unwürdigsten Westfälers — ist eine neue Kulturfrage, der sich die preussische Regierung und die Reichsämter liebevoll widmen. Herr v. Bobbelski hat jüngst über die Gerabergung der Totalitarismus nachgedacht. Die sich gehörig zu unterrichten, hat er zu einer Sitzung eine Anzahl berühmter Spezialisten zugezogen, und das Ergebnis dieser Beratungen soll, so verlautet, sein, daß demnach dem Reichstags eine Vorlage zugewiesen wird, in der die jetzt 20 Pro. betragende Steuer stark herabgesetzt wird — man werde bis auf 6 oder 6 Pro. herabsetzen. Die Aufhebung und das neue Gliedstück der Vermögenssteuer durch strenge Strafe unterdrückt werden. Der Staat will also die durch den Schein der Falschheit gemeinten Mannereine zu Monopolisten des Reichs machen, er will den Umfang und Gewinn dieser Vereine durch Steuererhebung vermehren. Der Staat, das Reich als eigener Anführer zur leidenschaftlichen Geldverwendung im großen Spiel des Rennsports! Ein herrliches Schandspiel!

Sollte der Reichstag wirklich diesen neuen Euvot des Herrn v. Bobbelski genehmigen? —

Stadtverwaltung und Arbeiter-Sekretariat. Die Gewerkschaften in Gießen wollten dort für das Arbeitersekretariat einen Wohnraum mieten. Das bezweifelt Haus gehört aber der Stadt Gießen, und die verbot auf Grund einer kontraktlichen Bestimmung, die der Stadt die Genehmigung vorbehält, dem Vermieter der zur Vermietung bereit war, an die Gewerkschaften die Räume zu vermieten. Offenbar wird höchstens Einigen herabgewidmet, wenn darin ratlosenden Arbeitern Hilfe zu teil wird.

Nach kein Ende mit Uniform-Veränderungen. Der Nationaltag wird aus „militärischen Gründen“ mitgeteilt, daß am 27. Januar, dem Geburtstag des Kaisers, abermals eine einschneidende Uniformänderung in Aussicht steht. Es wird von einer Wiederabstimmung der neuen Uniform, aber auch von einer großen Neuauflage gesprochen. Das genannte Blatt bemerkt hierzu: Wir würden die zum Teil von einander abweichenden Mitteilungen, die uns in dieser Beziehung zugegangen sind, unermüdet lassen, wenn dabei nicht gleichzeitig überall die große Wichtigkeit über die endlose Reihe von Uniformänderungen während der letzten Jahre zum Ausdruck käme, die uns zu einer Wiederholung unserer Auforderung an die Abgeordneten der bürgerlichen Parteien zwingt, beim Militärsekretariat diese Dinge mit Nachdruck zur Sprache zu bringen. Ach ja, solche Dinge wird man, mit dem „gebührenden Respekt“ natürlich, aus dem Munde bürgerlicher Abgeordneter rügen. Deslo leichter kann man sich dann von der energischen Kritik gewisser Militärgerichtsurteile drücken und diese den Sozialdemokraten überlassen.

Militärische Temperamentfehler. Vor dem Breslauer Kriegsgericht der 11. Division standen am Montag angeklagt der Unteroffizier Franz Seibing und der Musketier Karl

Volbold von 51. Infanterieregiment in Breslau, jener des Soldaten-Mißhandlung und vorbeschriebener Behandlung in mehreren, der Musketier der Körperverletzung eines Nekruten in zwei Fällen. Der Nekrut Simcha ist ein etwas schwerfälliger und schwächlicher Mann, der sich dem Soldatenverstoß leicht anpassen kann. Bei der Inspektion und Prüfung, im Dienst z. B. benimmt er sich nicht nur Aufmerksam, seines Korporaloffiziers, des angeklagten Unteroffiziers, auch hat er sich oft verweigert. Wegen der Unreifekeit krochte ihn der Unteroffizier durch Schläge zweimal mit der Klappstiefel, in der Vorführung erhielt er Ohrfeigen, in der Inspektion ward der Nekrut wegen falscher Antworten vom Unteroffizier mit dem Fuß gestoßen, daß er mit dem Kopf an ein Spind fiel. Dem mitangeklagten Musketier Volbold befehlt der Unteroffizier, dem Nekruten nachzugehen. Diesen Befehl der „amerikanischen Erziehung“ verstand Volbold, und als er einmal dem Nekruten das Haken zeigte, gab er ihm einen Schlag mit dem Gewehrkolben und für die Verwundungen trugte er ihn mit Ohrfeigen. Der Verhandlungsführer, Kriegsgerichts-Rat Fritzsche, bezeichnete die Mißhandlungen des Unteroffiziers als Temperamentsfehler, die ihre Sühne finden müssen, und bemerkte zu dem Gemisshafsten, es sei den Kameraden nicht zu verdenken, wenn sie ihn verbauden (!!), wenn man beim Militär „eine Behandlung“ haben wollte, müsse man erst jene Pflicht tun, es sei nicht gerade sehr „amerikanisch“, Straf- antrag gegen den Unteroffizier zu stellen (!!). Das Kriegsgericht erkannte gegen den Unteroffizier auf zwei Wochen zehnlindere Arrest, gegen den Musketier auf drei Monate Gefängnis.

Wohlfahrt bei Krupp. Diejenigen Kruppischen Arbeiter, welche im ganzen Jahre nicht zu spät kommen, erhalten eine Prämie von 6 Mark. Jetzt hat man diese Prämie denjenigen Arbeitern entzogen, welche niemals zu spät kommen, aber das Unglück hatten, im Laufe des Jahres krank sein zu müssen. — Ferner ist einer Anzahl Arbeiter, angeführt 20, die in den Wohnhäusern der Kruppischen Werke wohnen, am 1. Januar nachfolgender Kündigungssatz ins Haus gefahren: „Ihre Wohnung wird hiermit zum 1. April gekündigt, weil aus gesundheitlichen Gründen anderweitig über Ihre Wohnung verfügt ist.“

pp. Wohnungsverwaltung Unteroffizier unleserlich.

So fliegen die Witwen, wenn der Mann nicht mehr als Ausbeutungsbjekt dienen kann, aus den billigen Verhohnungen. Auf dem Kruppenthal am Unterkerley in Gien aber steht in Erz eingegraben: „Geliebter der Weisheit, hilfsreich und gut.“

Aus unseren „teuren“ Kolonien. Ueber die Ururuben in Deutsch-Südwestafrika wird der Schief. Jg. geschrieben: „Die neuesten Nachrichten aus Deutsch-Südwestafrika lauten nicht günstig. Der Gouverneur gibt Berichtigungen zu erkennen über die Dauer des auf weitverbreitete Gebiete ausgebreiteten Aufstandes, und über seine völlige Niederwerfung. Den Vordringenden ist offenbar durch die Witwen im Karabengone keine entscheidende Niederlage beigegeben worden. Allem Anschein nach wollen sich die Nächstigen im Karabengone festsetzen. Da ihnen hier, mitten im Schutzgebiete, die Zufuhr von Waffen und Munition völlig abgebrochen ist, darf man vielleicht die Hoffnung hegen, daß die Befürchtungen des Gouverneurs sich nicht erfüllen werden. Auch der Mangel an Nahrungsmitteln wird seine Wirkung nicht verfehlen.“

Ausland.

Frankreich. Gegen den Militarismus. Das Pariser Schourgericht hatte sich dieser Tage über den Fall des Senators des Bundes der Arbeitssitten, Georges Viot, ausgesprochen, der angeklagt war, ein neues Handbuch für Soldaten veröffentlicht zu haben, das „Befehlsungen“ der Soldaten enthielt und zum „Angehörigen“ aufzuforderte. Viot lehnte die Verantwortung keineswegs ab, erklärte aber, daß an der Abfassung sämtliche 42 Mitglieder des Bundes mitgearbeitet hätten, was viele befähigten mit dem Verlangen, gleichfalls zur Verantwortung gezogen zu werden. Zahlreiche Juvenen, darunter mehrere Abgeordnete, wie Dejean, Sembat, Messier, Vaire u. a., Journalisten und 20 Schreiber, wie Urban Gouler, Serre u. a. mehr, und auch ein Bürgermeister, Herr Barabois, erklärten, sie hätten oft ihre antimilitarischen Ansichten öffentlich viel häufiger zum Ausdruck gebracht, und befanden gleichzeitig ihre Absicht gegen die militärischen Zustände richtiger. Da es sich schließlich um einen Meinungsprozess handelte, so füllten die Geschworenen den Gefangenensaal gemäß einer Preisproklamation.

Vielleicht verachtet dem „republikanischen“ Kriegsminister, General Andre, die Luft, die Armees-Exerz gerichtlich zu rächen.

England. Mit einem großen Defizit schließt das englische Finanzjahr. Der Nettobetrag wird auf 4 bis 5 Millionen Pfund Sterling (80-100 Millionen Mark) geschätzt. Die Ursachen liegen in ungenügenden Steuererträgen und außerordentlichen Aufwendungen für den Somalifeldzug.

— Anzugsfreie Soldaten. Unter den Soldaten der südafrikanischen Kolonien herrscht große Erregung wegen der schlechten Verpflegung der Kolonialtruppen und unzulänglichen Einrichtungen der Kolonien.

Ausland. Die Abolaten in Kischinev, die allzu eifrig bemüht waren, Gerechtigkeit für die Opfer der Gemel zu erlangen, müssen, wie es scheint, jetzt für ihre Gerechtigkeitssuche büßen. Herr Solzow, der die anderen Verteidiger überredete, die Verteidigung niederzuliegen und an dieser Scheingerechtigkeit sich nicht länger zu beteiligen, wurde, wie ein Times-Korrespondent meldet, verurteilt. Man nimmt ihm besonders übel, daß er in der Gerichtsverhandlung ausgenommen der Juden kaum 20 zur Verhandlung zugelassen habe. Der unterrichtsführende Richter, Herr Kreml, hatte sich nämlich gegen die Forderungen anzunehmen, weil er zu sehr beschäftigt sei, und er hatte die Akten angelesen, direkt an das Tribunal zu gehen. Das Tribunal erklärte seinerseits, daß die Forderungen nicht unterjocht werden könnten, da sie nicht vorchriftsmäßigungsweise unter dem Untersuchungsrichter unterteilt werden seien. Auf diese Weise wurden die Klagen einfach tot gemacht. Die Schilderung dieses Vorgehens scheint Herrn Solzow seine Verhaftung eintragen zu haben. Er ist kürzlich das das einige Opfer der Dults geblieben. Der schiffliche Jude Herr Kreml, der den Vorken eines Verwalters der Akten in Warschau mit dem Titel Staatsrat gekleidete, ist nach der Befreiung aufgefordert worden, seinen Anwalt einzureichen, weil er bei den Verhandlungen in Kischinev den moralischen Mut befaß, für die Juden als Zeuge aufzutreten.

Parlamentarisches.

Die Zusammenfassung des preussischen Abgeordnetenhaus. Nach amtlichen Quellen werden bei der am 16. Januar erfolgten Eröffnung des Landtages in das preussische

Abgeordnetenhaus eingehen die Konfessions mit 148 (darunter 28 Reichstagsmitglieder und als Dolmetsch Dr. Caspala), die Konfessionslosen mit 39 (darunter 11 im Reichstags, als Dolmetsch Wölke, 6 Potsdam), die Nationalisten mit 79 (darunter 11 im Reichstags, als Dolmetsch Kalle, 4 Silberheim), die Freie Volkpartei mit 24 (darunter 7 im Reichstags), die Christliche Vereinigung mit 8, das Zentrum mit 97 (darunter 42 im Reichstags), die Polen mit 12 (außerdem ein Mandat erlöst, darunter 5 im Reichstags) Mitgliedern; bei keiner Partei sind 10 Mitglieder des Abgeordnetenhaus. Im ganzen heißen 106 Mitglieder des Abgeordnetenhaus Doppelmandate für Reichstag und Landtag.

Im neuen Abgeordnetenhaus hat Dr. jur. Heinrich Szumann, geb. am 3. Februar 1822, das höchste Lebensalter aufzuweisen, er wird in einigen Wochen das 82. Lebensjahr zurückgelegt haben. Zur Übernahme des Alterspräsidenten, was er die Vereidigung befehlt, wird er erst eine gesammelte Erfahrung brauchen haben. Wenn diese erfolgt, so würde zum ersten Male ein Pole im preussischen Abgeordnetenhaus den Vorschlag führen, wenn auch nur interimsweise.

Soziales.

— Ueber eine Arbeitslosen-Zählung, die der Rat der Stadt Dresden am 12. Oktober v. J. vorgenommen hat, berichtet das statistische Amt. Gezügelt wurden diejenigen Personen als Arbeitslose, die eine Erwerbslosigkeit in abhängiger Stellung suchten. Es waren in Dresden und Meiszig 4114 männliche und 1345 weibliche Arbeitslose oder unter Erziehung um die Fehlerquoten 4899 männliche, 1456 weibliche, zusammen 6355 Arbeitslose vorhanden. Die Zahl der Arbeitslosen betrug gegenüber der am 12. Oktober des Vorjahres ermittelten um 118 vermehrt. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat sich also gegenüber dem Vorjahre nur minimal geändert. 6 1/2 Tausend Arbeitslose zu Anfang Oktober — das ist eine betrübend hohe Ziffer! Das Misstrauen kommt gleichwohl zu dem Ergebnisse, daß der Arbeitsmarkt in Dresden gegenüber dem Vorjahre eine entscheidende Besserung erfahren habe.

Gewerkschaftliches.

Das Ende des Berliner Dreifacharbeiterstreiks. Die Vertreter der Fabrikanten und der ausführenden Erwerbslosen schlossen Dienstag vor dem Berliner Gewerbegericht einen Vergleich, wonach die Arbeiter am 7. d. M. die Arbeit wieder aufnehmen. Die Arbeiter erhalten einen Tagelohn von einer Mark statt bisher 1.50 M., und 30 Pro. Zuschlag erhalten. Das Abkommen ist bis zum 1. Juli Gültigkeit haben. Inzwischen ist von einer Schlichtungskommission ein neuer Vertrag zu erwarten.

Kein Anstand am Gewerkschaftsbau. Wir brachten in der letzten Nummer eine dem Buchener Volksblatt entnommene Notiz, in welcher gesagt wurde, daß zwischen den Arbeitern und dem Bauunternehmer am Neubau des Bergarbeiterverbandes, Differenzen ausgebrochen seien und erstere darum die Arbeit niedergelegt hätten. Es wird nun vom Verbandsbureau mitgeteilt, daß die Werbung trotzdem ist, daß vielmehr aus technischer Gründen unter Zustimmung der Arbeiter die Arbeit nur 1 Tag ausgesetzt gewesen ist.

Krimmischau.

In der Sos. Praxis meist Dr. Robert Wilbrandts darauf hin, daß in seiner Industrie die Fabrikarbeit der Frauen so allgemein und in solchem Umfange verbreitet ist, wie in den Textilfabriken. Er sagt u. a.: „Zahl die Hälfte aller verheirateten oder verwitweten Fabrikarbeiterinnen arbeiten in der Textilindustrie. In dem textilindustriellen „roten Königreich“ sind es allein über 50 000; ihr Prozentsatz gegenüber der Gesamtzahl der Fabrikarbeiterinnen steigt von durchschnittlich kaum 20 Prozent in den mittelständlichen Textilbetrieben bis auf 58 Proz. Und diese Textilbetriebe sind, in denen allein noch die eifrigste Arbeit vorherrscht! Wo die meisten Mütter in der Fabrik, da die längste Arbeitszeit!“

Jede neue Textilfabrik, vor allem jede neue mechanische Weberei bedeutet vermehrte Konkurrenz der Geschlechter und damit vermehrte Fabrikarbeit der Mütter, vermehrte Auflösung der Familie und Degeneration der Weibchen.“

Unternehmer-Freundlichkeit.

Manche Unternehmer fühlen die Streitigkeiten bei den Neujahr-Feiern. Allen denjenigen, welche bei den Unternehmern wohnen, sind die Wohnungen gekündigt worden. Auch den Mißfallhaber des Säch. Volksblattes hat daselbe Schicksal betroffen, vermutlich, damit die im Hause wohnenden Arbeitswilligen nicht an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert werden.

Neue Einigungs-Verhandlungen.

Seit Sonnabend wollte in Krimmischau — wie man glaubte im Austrage der Konflikt — der Geheimrat Dr. Polster, um Einigungs-Verhandlungen zwischen den streikenden Arbeitern einzuleiten. Am Montag wurden im Rathaus von dem Geheimrat Dr. Polster Besprechungen mit den Vertretern der Arbeiter und mit denen der Arbeitgeber abgehalten. In der Besprechung mit den Arbeitern wurden einige Vorläufe zu einem Einvernehmen gemacht, welche jedoch in der später abgehaltenen Besprechung mit den Arbeitgebern nicht angenommen wurden. Die Aussetzung dauert infolgedessen fort; die Arbeitgeber wollen noch keinen Frieden — die organisierte Arbeiterschaft will daher ihre Sammlungen noch mit gleichen Eifer fortsetzen. Dem Kampf, der ihnen aufgedrungen wurde, werden sie ehrenvoll widerstehen.

Aus dem Simplicissimus.

Gebet der Krimmischauer Fabrikanten. „Du wirst uns befehlen in diesem Kampfe, o Gott und Herr! Seiig deine Macht an uns und zwing die Arbeiter durch grimmige Kälte zur Umkehr!“

Die hilflose Regierung.

„Ihr gabt mir Steine, ich hat um Brot.“ Ist treudorn in der Schwitz zu leien. Die ärztlichen Sünden sind in der Not Darmberg-er noch und milber gewesen.

Die Weber schreien ins Deutsche Reich: Wir haben Hunger, nun seht Europa. Da wurden die Herren in Dresden weich und schickten eine Menge — Sendarmen.

Sendarmen sind gut für die bittere Not, Denn jeder, den sie ins Juchthaus sieden, Der findet drinnen den sanften Tod Und muß nicht auf der Strohe verrotten.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Dammig in Halle.

Inventur-Ausverkauf vom 5. his 16. Januar.

**Leinen — Wäsche — Tischzeug — Handtücher — Wischtücher — Kleiderstoffe — Baumwollstoffe
Tischdecken — Schlafdecken — Kessedecken — Gardinen — Stores — Portiären — Teppiche — Vorlagen
Felle — Schürzen — Blusen — Kinderanzüge — Kinderkleider — Normalwäsche
Socken — Jagdwesten — Damen- und Kinder-Strümpfe.**

Die während des Weihnachtsgeschäfts angesammelten
Reste aller Art, einzelnen Kleider in Winter- und Sommerstoffen etc.
sind ganz besonders billig ausgezeichnet.

H. C. Weddy-Pönicke

Leipzigerstrasse 6.

Berein Stahl u. Eisen.
Sonnabend den 9. Januar 1904
außerordentl. General-Versammlung
im Restaurant „Wilhelmgarten“, Landwehrstraße.
Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Vorfahrt.
3. U. Der Vorstand.

Allgem. Konsumverein Halle a. S. u. Umg.
E. G. m. b. H.
Den verehrten Mitgliedern zur gefl. Kenntnis, daß
Donnerstag den 7. Januar
unsere sämtlichen Verkaufsstellen
Inventur halber geschlossen sind.
Konsumverein Stredau und Umgegend.
E. G. m. b. H.

Sonntag den 10. Januar 1904 nachm. 3 Uhr im Saale des Herrn
Herrn v. Lützenau
außerordentl. General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Abänderung einiger Paragraphen unseres
Statuts. 2. Ergänzung zweier Aufsichtsratsmitglieder. 3. Anstellung eines
Buchhalters. 4. Geldsammeltes. 5. Anträge; selbige müssen sofort schriftlich
beim Vorstand eingereicht werden.
Der Vorstand.
Albin Gabler. Franz Rißke. Robert Erdmenger.

Prima Briketts u. Presssteine
in heizfähiger Qualität
offizieren frei Gehalt zu ebener Erde oder Keller,
Briketts pro Zentner 65 Pf.
Presssteine pro 1000 Stück 12.50 Mk.
bei promptester Bedienung.
Halle'sches Holzwerk,
Brüderstraße 11. Telefon 782.

Zeitler Bade- u. Massage-Anstalt
Bestalozzistraße. **Gustav Scho'z.** Bestalozzistraße.
Geöffnet von früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr.

Moden-Zeitungen I. Quartal.

Die elegante Mode	pro Quartal	1.75 M.
Große Modenzeitung		1.50
Die Modenwelt		1.25
Deutsche Modenzeitung		1.15
Dies Blatt gehört der Hausfrau		1.75
Mänslicher Modegeber		1.40
Große Modenwelt		1.15
Mode und Haus (mit Kolonat)		1.25
Mode und Haus (ohne Kolonat)		1.15
Kindermoderobe		0.60
Wäschezeitung		0.60
Große Kindermoderobe		0.60
Kleine Modenwelt		0.50
Frauen-Zeitung		2.00
Frauenfleiß		0.75
Zentralblatt für Moden		0.75
La Contouriere (Die Kleidermacherin)		2.50
Barrier Moden		1.30
Wiener Moden		2.50

Neue Bestellungen nehmen zu jeder Zeit entgegen alle Anträge des
Volksblattes und **Die Volksbuchhandlung, Geißstraße 21.**

Verkaufe m. Wang. a. Raum ff. Gar-
nituren, verbrannt. Blüch. Stoffe 25 M.
2 tür. Kleiderchr., Gadebehrtr. 4, 1 r.
Ein Küchenschrank u. ein Küchen-
tisch billig zu verkaufen.
Wörmischertr. 99, Hof 1 redits.
200 getragene Winterüberzieher, a 3,
4, 6 M. Aragenmäntel, Eisen-
bahnmäntel etc. billig.
Schülerhof 1, Renner.

Wegen Aufgabe meines Geschäftes
und unwiderruflichem Schluß am 31. Januar d. Js. werden die noch vorhandenen
Warenbestände in Kunst-, Luxus- und Bronzeware, Galanterie- und
Lederwaren
zu wirklich auffallenden Spottpreisen
ausverkauft.
Edmund Enderl, Gr. Ulrichstr. 54.

Gewerkschaftskartell Zeitz.
Freitag den 8. Januar abends 8 1/2 Uhr
Versammlung
— in Kämpfers Restaurant —
Tagesordnung: 1. Jahres-
bericht. 2. Abrechnung. 3. Wahl des
Vorstandes. 4. Bericht d. Bibliotheks-
kommission u. Ergänzungswahl der-
selben. 5. Eingänge und Verbindetes.
Der Vorstand.

Arbeiter-Sängerchor, Zeitz.
Sonntag den 10. Jan. 1904,
nachm. 1/4 Uhr
General-Versammlung.
Alle Mitglieder haben zu erscheinen.
Der Vorstand.

Stadt-Theater in Halle a. S.
Direktion: M. Richards.
Donnerstag den 7. Januar 1904
11.8. Ab. 8. 1. D. Beamtentänzerin gültig.
Der Zigeunerbaron.
Freitag: Zapfenstreich.

Neues Theater
Direktion E. M. Wauthner
Donnerstag: 7. Jan. Abds. 8 1/2 Uhr:
Doppel-Vorstellung bei einfachen
Preisen: Riechel. Schupp. in 3 Akt.
Für sein Reutnant. Uulip. in 3 Akt.
Freitag: Gastspiel Paul:
Die Journalisten.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Die rühmlichst bekannte
Eger-Rieser-Truppe
7 Damen, 3 Herren.
Das beste erprobte Theater-Ge-
noss und Tanz-Ensemble.
The Original-Albino
m. ihrer neuen, exotischen Kombination:
Die musikalische Notostuppe
Les Gardienas
mit ihrem sensationell liegenden
Witzakt auf der Bühne, u. a.: Die
mysteriöse Nierensteine.
Mlle. Yvette de Louche
wunderbarer Phantastik-Akt:
Grottenzauber. Im Reiche der Feen.
The Framps, 5 Ber.
Ge. Janney, 2 Schatten-Bantomime.
Broth. Arions, Vuit-Balance-Akt.
Alois Pöschl
Original-Humoresk und Varietè
mit nur selbstverfaßten Brill. Revue.
Frl. Liesl, Klybbon-Virtuosin.
American Bioscope.
Brandtvolle Serie leb. Photograph.

Jeden Donnerstag
abend ff. Frische
hausgebrauchte
Wurst.
Emil Wüster
Zalanntstraße 7, am Bodenmarkt.
(Wurstküpe gratis.)

Apollo-Theater.
Direktion: Gustav Poller.
Am Riebeckplatz, nächste Nähe des
Pavillon-Bahnhofes.
Ganz Halle
spricht von dem
glänzenden
vielseitigen
Apollo-Programm!
Jede einzelne Pièce
eine
Glanznummer!

Morgen Donnerstag
Schlachte-Feit.
Karl Ehring,
Mittelhof 13.
Freitag **Schlachte-Feit.**
Franz Heilmann, Zeitz, Nikolaistr. 6.
Freitag **Schlachtefest.**
H. Theile, Zeitz, Säulengänge.
Freitag **Schlachte-Feit.**
K. Kämpfe, Zeitz, Kanier-Winkelstr. 26.
Freitag: **Frische Wurst u. Bratwurst**
F. Bernisch, Zeitz, Mittelstr.

Loitzsch.
Zu dem am Sonntag den 10. Jan.
stattfindenden
Maskenball
ladet freundlichst ein
H. Schädlich.
Masken liegen im Verkauf aus.

Für die Herren Gastwirte und
Restaurateure
Einladungskarten
zu Schlachte- und Bockbierfesten,
Familienabenden etc.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung,
Geißstraße 21.

Elfenbein-Seife mit „Elefant“
„Bleib mieten“, Seifenzeifenpulv.

in Tausenden
von Haushal-
tungen beliebt
u. unentbehr-
lich geworden.
Zu haben in
fast jed. Wa-
renhandlung.
Seifen- und Drogengeschäft. Nach-
nahmen weisen nach.
Günther & Haussner,
Chemie- & Kappell.
Alleinige Fabrikanten.
Wädel, lauft sofort
Fahrräder, Schlech, Alter Markt 34.

Fisch-Versand-Haus „Neptun“
— Große Ulrichstrasse 35. —
Ulrichstr. 20 Pf.
Cablian ohne Kopf 20 Pf.
Seelachs „ 30 „
Schellfisch, 1-1 1/2 Pfund „ 30 „
Caviar „ 25 „
Witzungen „ 50 „
K. Henze.

Für die Herren Arbeitgeber:
Zohnlisten
nach den Vorschriften der
Berufsgenossenschaften.
Zu beziehen durch
Die Volksbuchhandlung
Geißstraße 21.

Honigkuchenbruch
jeweil Vorrat reich, empfiehlt billigst
Karl Tornow,
Leipzigerstraße 82.

**Wichse, Lederfett, Appretur,
Crème, Stiefellack, schwarz u. farb.**
F. Noah, Lederhandlung,
Salze a. S., Gr. Klausstr. 7.

Geehrte Hausfrau!
Die größten Bräutchen, 5 Ct. 10 Pf.
bekommen Sie nur bei **O. Höpner,**
Karlstr. 1, am Katz. — Geben Konjum-
marken u. eigene Rabatmarken 10 Proz.

Apfelsinen
sind wieder eingetroffen.
Für Wiederverkäufer billig.
Bernh. Barth, Wl. Ulrichstr.
Sumatra Deli, im Detail a. Vid.
Rio 2. — M.
Niemerstraße 14 a.

200 getr. u. neue Halb- u. Langstiel,
Schaffnerfüßlein, Schuhe etc.
posth. Schülerhof 1, Renner.

**Schlosser- u. Blechschmiede-
Schrlinge**
stellen unter günstigen Bedingungen ein
Block & Buschmann.

Ein junges Mädchen im Weisnähen
geübt, ludt Gr. Steinfr. 76, III.

Restaurant
am hies. Plage gut gelegen, durch Zufall
lofort zu vert. 2-3000 Mk. erwerblich.
Meyer & Co., Reisingerstr. 53.
Freundl. Wohnungen, 265 u. 180 Mk.
zu vermieten.
Näheres Ludwigstr. 49, I.
Eine Wohnung ist zu vermieten und
1. April zu beziehen. **Erwald Weber,**
Weiden bei Lützenau.
1881, Stube als Schlafz. 1. Miet. gef.
Off. u. J. 100 postlag. Dreyhauptstr. 7.

Geschäftshaus

Halle a.S.

J. LEWIN

Marktplatz
2 u. 3.

Grösstes Warenhaus der Provinz Sachsen.

Grosser

Räumungs-Ausverkauf.

Alle Artikel, welche der Mode unterworfen sind, kommen, um damit gänzlich zu räumen, zu **ausserordentlich billigen** Preisen zum Verkauf. Ausserdem sind in verschiedenen Abteilungen grosse Posten zusammengestellt, welche dermassen zurückgesetzt sind, dass sie kaum der

☉ ☉ ☉ ☉ **Halfte des Herstellungspreises** ☉ ☉ ☉ ☉

entsprechen. Der Räumungs-Ausverkauf umfasst:

Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Waschtstoffe, Elsasser Baumwollwaren, Leinen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche jeglicher Art, Möbelstoffe, Teppiche, Gardinen, Portièren, Divandeecken, Felle, Jacketts, Paletots, Capes, Abendmäntel, fertige Costumes, Costum-Röcke, Morgenröcke, Matinéés, Mädchen- und Knaben-Konfektion, Damenputz und Weisswaren jeglicher Art. Unter anderem empfehle:

ca. **18000** Meter

reinwollene Mousselines,

bestes Fabrikat, prima Qualitäten in nur hervorragend schönen Dessins, jetzt das Meter 45, 50 und 60 Pfg. (statt 85 Pfg. bis 1.25 Mk.).

ca. **10000** Meter

Prima Velour-Stoffe

für Blusen, Morgenröcke, Matinéés etc., vorzügl. Qualitäten in vornehmen Mustern,

das Meter 25, 30 und 35 Pf.
(regulärer Preis 60 u. 68 Pf.)

ca. **6000** Meter

Prima merc. Waschtstoffe,

seidenglänzende, gediegene Qualitäten in prächtigen Dessins für Blusen u. Costumes,

das Meter 20 Pf.
(regulärer Preis 75 Pf.)

ca. **10000** Meter

Bulgarenstoffe

für Blusen, garantiert echtfarbig, sehr geschmackvolle Dessins

das Meter 17 Pf.

Ein Posten **Damen-Wäsche** zu unerreicht billigen Preisen.

ca. **1200** Stück

elegante **Damen-Hemden**

mit echter

Madaira-Handstickerei.

Räumungspreis

1.25 Mk. und 1.50 Mk.

ca. **2000** Stück

einzelne **Damen-Hemden**

Taghemden, Nachthemden,

Beinkleider etc. etc.,

nur bessere Genres in feinsten

Qualitäten

zu enorm billigen Preisen.

Ein grosser Posten

feine **Damen-Hemden**

mit gestickter Passé,

Räumungspreis 1 Mk.

Ein Posten weisse Piqué-Unterröcke

mit feinsten Madaira-Stickerei

für die

Halfte des regulären Preises.

Ein grosser Posten

elegante **Beinkleider**

mit feinen Spitzen und sauberster

Handstickerei.

Räumungspreis 1 Mk., 1.25 Mk., 1.50 Mk.

Ein grosser Posten

Mädchen-Beinkleider.

Räumungspreis 25 Pf.

Grosse Posten in

Kleiderstoffen.

Ballstoffe, seidenartige Gewebe in allen Lichtfarben

Noppes für praktische Strassenkleider, gediegene Ware

Karrierte Stoffe für Blusen und Kinderkleider

Schwarze Kleiderstoffe, reine Wolle, vorzügliche Qualitäten

Zibelines, eleganter Costumstoff, schwerfällige glänzende Qualitäten,

grosses Farbensortiment, 110 cm breit

Grosse Posten in einfarbigen **Gebrauch Kleiderstoffen** und **Fantasiestoffen**

zu überaus billigen Preisen.

Meter 38 Pf.

Meter 45 Pf.

Meter 48 Pf.

Meter 68 Pf.

Meter 1 Mk.

Grosse Posten in

Seidenstoffen.

Rohseidene Taftet-glacés, in grossem Farben-Sortiment, gute, bewährte Qualitäten, Räumungspreis

Meter 75 Pf.

Reinseidene Merveilleux, vorzügliche Qualitäten in grossem Farben-Sortiment, Räumungspreis

Meter 60 Pf.

Reinseidene Fantasie-Stoffe in den neuesten Dessins, schwarz und farbig, aparte Streifen, Karos etc. etc., extra schwere Qualitäten, zu enorm billigen Preisen.

Ein grosser Posten

Voiles

die hervorragendste Neuheit für die bevorstehende

Frühjahrs-Naison

in hochparten Dessins, Räumungspreis

das Meter 30 Pf.

Ein grosser Posten

Unterröcke

in allen Stoffarten und Ausführungen. U. a. empfehle elegante schwarze

Satin-Unterröcke

mit Flanell gefüttert, Räumungspreis

das Stück 2.25 Mk.

Ein grosser Posten

Gardinen,

zurückgesetzte Muster, ist zu bisher nicht gekannten Preisen zum Verkauf gestellt;

das Meter 35 Pf. 50 Pf. 65 Pf.

statt 65 Pf. statt 90 Pf. statt 1.15 Mk.

Grosser Posten in **Damenputz** und **Weisswaren**

zu enorm billigen Preisen.

Darunter befinden sich: Garnierte und ungarnierte Damen- und Mädchen-Hüte, Pariser Modell-Hüte, Knaben- und Mädchen-Mützen, Westen und Einsätze für Costumes, Lavalliers, Echarpes, Jabots, Straussfedern- und Rüschen-Boas, Schleifen, Krawatten, Sonnen- und Regenschirme, Gürtel, Fächer, Pompadours, Ballshaws und -Kragen, Seidenband, Spitzen, Stickereien etc. etc.

Ein grosser Posten

Paletots und **Jacketts,**

Neuheiten dieser Saison, vorzügliche Stoffe, tadellose Verarbeitung,

jetzt das Stück

3 Mk. 3.50 Mk. 4 Mk.

Ein grosser Posten

Seidenplüsch-Jacketts

mit eleganter Pelzgarnitur

jetzt 10 Mk. (statt 36 Mk.)

Reinseidene Blusen

in verschiedenen Ausführungen

jetzt 6.50 Mk. (statt 18 Mk.)

Ein grosser Posten

div. Konfektion:

Reinwollene Blusen jetzt 4 Mk. (statt 7.50 Mk.)

Elegante Costumes jetzt 7.50 Mk. (statt 18 Mk.)

Elegante Costumröcke jetzt 7.50 Mk. (statt 19 Mk.)

Mädchen-Kleider jetzt 4 Mk. (statt 9.50 Mk.)

Mädchen-Mäntel jetzt 6.50 Mk. (statt 18 Mk.)

Knaben-Anzüge jetzt 4.50 Mk. (statt 10 Mk.)

Knaben-Mäntel jetzt 3.50 Mk. (statt 12 Mk.)

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halle'schen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

